Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Modulstrukturplan – Internationaler Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit dem Schwerpunkt Iranistik

<table>
<tr><th>FS</th><th>Modul AAI</th><th colspan="2">Sprachmodule</th><th colspan="2">Fachmodule</th><th colspan="2">Optionalbereich</th></tr>
<tr><td>1.</td><td rowspan="3">Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]
Vorlesung A
(1 SWS/2 LP)
Vorlesung B
(1 SWS/2 LP)
Vorlesung C
(1 SWS/2 LP)
Pflichtmodul</td><td>Einführung in die persische Sprache [VO-E1]
Sprachlehrveranstaltung A/ Sprachübung A
(6 SWS/8 LP)
Sprachlehrveranstaltung B/ Sprachübung B
(6 SWS/8 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="3"></td><td>Einführung in die Grundlagen der Iranistik [VO-E5]
Grundlagenseminar
(2 SWS/4 LP)
Fachtutorium
(2 SWS/2 LP)
Pflichtmodul</td><td>Einführung in Geschichte und Kulturen des Vorderen Orients [VO-E4]
Vorlesung
(2 SWS/3 LP)
Grundlagenseminar
(2 SWS/4 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="6">Fachspezifischer Wahlbereich:
Aus dem Angebot frei wählbar
(15 LP)
Wahlmodul

Fachnahe weitere Sprache [VO-FWSprache]
Pflichtsockel im Fachspezifischen Wahlbereich
(15 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="6">Studium Generale
Aus dem Angebot frei wählbar
(15 LP)
Wahlmodul</td></tr>
<tr><td>2.</td></tr>
<tr><td>3.</td><td>Vertiefung der persischen Sprache [VO-A1]
Sprachlehrveranstaltung A/ Sprachübung A
(4 SWS/6 LP)
Sprachlehrveranstaltung B/ Sprachübung B
(4 SWS/6 LP)
Pflichtmodul</td><td>Geschichte und Kulturen Irans [VO-A4]
Grundlagenseminar A
(2 SWS/4 LP)
Grundlagenseminar B
(2 SWS/4 LP)
Pflichtmodul</td><td>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [VO-A10]
Übung A
(2 SWS/3 LP)
Übung B
(2 SWS/3 LP)
Pflichtmodul</td></tr>
<tr><td>4.</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>5.</td><td>Vertiefende Übungen Persisch [VO-V1]
Sprachlehrveranstaltung A
(2 SWS/5 LP)
Sprachlehrveranstaltung B
(2 SWS/5 LP)
Pflichtmodul</td><td>Zweite Schwerpunktsprache [VO-V6]
Sprachlehrveranstaltung A
(2 SWS/5 LP)
Sprachlehrveranstaltung B
(2 SWS/5 LP)
Pflichtmodul</td><td>Iranische Philologie [VO-V9]
BA-Seminar A
(2 SWS/7 LP)
BA-Seminar B
(2 SWS/7 LP)
Pflichtmodul</td><td>Religionen [VO-V15]
BA-Seminar
(2 SWS/5 LP)
Hausarbeit
(4 LP)
Pflichtmodul</td></tr>
<tr><td>6.</td></tr>
<tr><td>7.-8.</td><td colspan="3">Studium/Praktikum in der Zielregion
(30 LP)</td><td colspan="2">Abschlussmodul [VO-V19]
BA-Arbeit (11 LP)
Kolloquium (1 SWS/1 LP)
Pflichtmodul</td></tr>
<tr><td colspan="8">Selbststudium: kleine schriftliche Arbeit [VO-V18] (frühestens im fünften, spätestens im siebten Semester, 4 LP)</td></tr>
</table>

Struktur aller B.A.- Studiengänge des AAI seit dem WiSe 14/15

Die Pflicht-/ Wahlpflichtmodule des **Hauptfaches** im Umfang von 150 LP finden Sie auf dem Modulstrukturplan für das Hauptfach.

Der **Optionalbereich** ist unterteilt in den Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale (SG). Im Fachspezifischen Wahlbereich stellen Sie sich aus den Optionen (teilweise mit Pflichtmodulen) Ihres Hauptfaches 30 LP zusammen. Im Studium Generale wählen Sie Veranstaltungen aus dem uniweiten Angebot für das SG im Umfang von 15 LP.

Für nähere Informationen zum Aufbau des **Nebenfaches** wenden Sie sich bitte an das Studienbüro oder die Studienfachberatung des Nebenfaches.

Pflichtsockel und Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Iranistik:
Im Schwerpunkt Iranistik im Hauptfach ist im Fachspezifischen Wahlbereich das Modul „Fachnahe weitere Sprache [VO-FWSprache]“ im Rahmen von 15 LP obligatorisch. Darüber hinaus können 15 LP frei aus dem Angebot des Schwerpunkts kombiniert werden. Es besteht die Möglichkeit im Fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin oder einem im Fach lehrenden Hochschullehrer, zu absolvieren. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Bei Wahl dieser Option muss das Modul „Fachnahe weitere Sprache [VO-FWSprache]“ nicht absolviert werden.

Pflichtsockel (15 LP):
Pflichtmodul „Fachnahe weitere Sprache“ [VO-FWSprache]: Verpflichtende Teilnahme an einem zweisemestrigen fachnahen Sprachmodul im Umfang von 15 LP. Zur Auswahl stehen Türkisch, Arabisch, Hebräisch oder Sanskrit. Dieses Modul ist nicht verpflichtend, wenn die Option „gg) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP“ erbracht wird.

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [VO-WB] im Umfang von 15 LP:
aa) Fachnahe inhaltliche Veranstaltungen: Teilnahme an fachnahen Veranstaltungen aus der Islamwissenschaft, Turkologie und Indologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Iranistik freigegeben sind. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

bb) Fachinterne Kenntnisvertiefung: Teilnahme an ergänzenden Seminaren / Übungen / Vorlesungen / Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen aus dem Angebot der Iranistik, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

cc) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.

dd) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an zusätzlichen, nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums besuchten, Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede zusätzliche Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.

ee) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Es besteht die Möglichkeit auch längere Berufspraktika anerkennen zu lassen, die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums, eine Anerkennung im Schwerpunkt Iranistik ist bis zu 15 LP ist möglich. Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftrage des AAI.

ff) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).

gg) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit der Studienfachberatung kann im Umfang des Fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester. Wenn diese Option gewählt wird, muss das unter a) genannte Pflichtmodul „Fachnahe weitere Sprache“ [VO-FWSprache] nicht erbracht werden.